Neubrandenburger Stadtwerke GmbH John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NDAV)

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), einsehbar unter www.neu-sw.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses, auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der		
Grundstückseigentümer	Erbbauberechtigte	(bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseiger	ntümers bzw. Erbbauberechtigten	
für folgenden Netzanschluss:		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung, Flurnummer, Flurstück		
dem Abschluss des Netzanschlussve	ertrages zwischen Anschlussnehmer	
Name, Vorname des Anschlussnehmers		
mit der Kundennummer:		
Kundennummer		
_	verke GmbH (Netzbetreiber) sowie o nung der NDAV und der Ergänzend	•
Ort/Datum	Unterschrift Grundstückseig	entümer/Erbbauberechtigter
